Gemeinde
eschenbach
Landluft in Stadtnähe

Meldeformular für Veranstaltungen gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG)

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinderatskanzlei schriftlich und unterschrieben eingereicht werden.

1. Veranstaltungangaben:

Veranstaltungsname _____

Ort _____ Lokal _____

Datum _____ Beginn _____

Ende _____

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

- ☐ Schallpegel bis 96 dB(A)
- ☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
- ☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Art der Veranstaltung / Besucherzahl (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Einmaliger Anlass mit _____ Veranstaltungstag(en)
- ☐ Periodische oder permanente Veranstaltung _____ pro Woche
- ☐ Bestehende gastgewerbliche Betriebsbewilligung
- ☐ Veranstaltung im Freien
- ☐ Maximale Besucherkapazität _____ Personen

3. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisators:

Firmenname/Name _____

Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

4. Ansprechperson während der Veranstaltung

	1. Person	**2. Person**
Name, Vorname	_____	_____
Telefon	_____	_____
Handy	_____	_____

5. Gemittelter Stunden-Schallpegel (LAeq1h)

- ☐ zwischen 93 und 96 dB(A).
- ☐ zwischen 96 und 100 dB(A) und **kürzer** als drei Stunden (von ____ Uhr bis ___ Uhr.)
- ☐ zwischen 96 und 100 dB(A) und **länger** als drei Stunden (Bemerkung: Vor und nach diesen drei Stunden darf der LAeq1h max. 93 dB(A) betragen).
- ☐ Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall ab 93 dB(A) (Bemerkung: Nicht zwingend meldepflichtig).

Gemeinde
eschenbach
Landluft in Stadtnähe

Checkliste mit zwingenden Anforderungen gemäss V-NISSG

6. Stunden-Schallpegel (LAeq1h) zwischen 93 und 96 dB(A)

Die nachfolgende Übersicht enthält die zwingenden Anforderungen gemäss V-NISSG bei Veranstaltungen mit erhöhtem Schallpegel. Untenstehend sind die entsprechenden Anforderungen ersichtlich. Die Kontrollkästchen rechts dienen als Checkliste zur Prüfung der Umsetzung.

Begrenzung des LAeq1h auf unter 96 dB(A); Maximalpegel 125 dB(A) wird eingehalten	☐
Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf den gemeldeten LAeq1h und mögliche Gehörschädigung	☐
Gehörschutzpfropfen sind während der ganzen Veranstaltung kostenlos erhältlich	☐
Schallpegel wird mit geeignetem Messgerät (LA & Leq) überwacht	☐

7. Zusätzlich bei LAeq1h zwischen 96 und 100 dB(A) sowie einer Dauer von weniger als 3 Stunden

Begrenzung des LAeq1h auf unter 100 dB(A); Maximalpegel 125 dB(A) wird eingehalten	☐

8. Zusätzlich bei LAeq1h zwischen 96 und 100 dB(A) sowie einer Dauer von über 3 Stunden

Pegelüberwachung während der gesamten Veranstaltung mit elektronischem System gemäss Anhang 4 Ziff. 5.3	☐
Aufbewahrung der Überwachungsdaten inkl. Ort, Methode und Pegeldifferenz für 6 Monate	☐
Frei zugängliche Ausgleichszone (≥ 10 % der Fläche, LAeq1h < 85 dB(A), rauchfrei)	☐
Sichtbare Kennzeichnung der Ausgleichszone	☐
Plan mit ausgewiesener Ausgleichszone ist beizulegen	☐

9. Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall mit einem LAeq1h grösser als 93 dB(A)

Hinweis im Eingangsbereich auf gemeldeten LAeq1h und mögliche Gehörschädigung	☐
Gehörschutzpfropfen sind während der ganzen Veranstaltung kostenlos erhältlich	☐

Gemeinde
eschenbach
Landluft in Stadtnähe

10. Messgerät und Messort

Gerät: _____ ☐ es wird ein geeichtes Gerät verwendet

Messort:

☐ Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)
☐ lautester Ort
☐ anderer: _____

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis:
Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.